

ZUSATZVEREINBARUNG ZUGANGSENDGERÄT

(Privatkunden)



Bitte füllen Sie dieses Formular mit den Kundendaten, je nach Bedarf, vollständig und in Druckbuchstaben aus und senden es per E-Mail an info@sternkom.de oder faxen Sie es an 08053 2329. Für weitere Fragen steht Ihnen das SternKom-Team gerne telefonisch unter 08053 209798 oder in unserem Kundenzentrum, Kurf 11a, 83093 Bad Endorf, zur Verfügung.

Auftraggeber / Kundendaten

Kundennummer	Vertragsnummer	VP-Nummer / -Name
Anrede/Titel	Firma	
Nachname	Vorname	
Straße Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen)	Mobil	
Faxnummer	E-Mail	

Auswahl Zugangsendgerät

- Endgerät von der SternKom GmbH Kundeneigenes Endgerät
- AVM Fritz!Box 7690 mit WLAN, ohne ISDN (230,00 €)

MAC-Adresse (CM-MAC)	CWMP-Account	Hardware-Typ (bei kundeneigenem Endgerät)
----------------------	--------------	---

Zugangsdaten

Bei der Nutzung von Zugangsendgeräten, die bei SternKom erworben werden, ist die Eingabe von Zugangsdaten nicht erforderlich. Sie erhalten Ihr Zugangsendgerät bereits betriebsbereit konfiguriert. Bei Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes gem. Schnittstellenbeschreibung der SternKom nach § 5 FTEG, sind nachfolgende Zugangsdaten vom Kunden selbst einzutragen. Die Schnittstellenbeschreibung ist online unter www.sternkom.de/schnittstelle einsehbar.

Rufnummer	Passwort	SIP-Server/-Registrar
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net
		voip.SternKom.net

* Der Eintrag für die 1. Rufnummer (nur für Telefondienste) ohne Bezeichnung ist kostenlos

Auftragserteilung

Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten“ den Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit das sogenannte Routerwahlrecht durch den Verbraucher auferlegt. SternKom setzt diese Regelungen wie folgt um:

- a) Die grundlegenden Konfigurationseinstellungen, Parameter und Schnittstellenbeschreibungen der Netz-schnittstellen veröffentlicht SternKom in dem Dokument „Schnittstellen des öffentlichen Telekommunikationsnetzes der SternKom“. Fundstelle für dieses Dokument in der jeweils aktuellen Version ist die Webseite der SternKom www.sternkom.de/schnittstelle
- b) Etwaige notwendige zusätzliche kundenspezifische Zugangsdaten erhält der Kunde mit der schriftlichen Vertragsbestätigung übersandt. Nicht für alle Produkte der SternKom sind kundenspezifische Zugangsdaten notwendig.

Der Kunde muss sich bei Verwendung eines kundeneigenen Endgerätes bewusst sein, dass in diesem Anwendungsfall SternKom

- a) keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten kann;
- b) keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z. B. hinsichtlich Durchsatz/Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen/Features) geben kann, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist;
- c) keinen Support für Störungen am Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes geben kann;
- d) dem Kunden keinen kommerziellen Vorteil gegenüber der Mitlieferung eines SternKom-CPEs gewährt.

In der Regel sehen die Produkte der SternKom den Komfort der Beistellung eines geprüften, kompatiblen und von SternKom provisionierten und verwalteten CPEs/Routers vor. Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden (z.B. Störung des Vectoringverfahrens durch nicht Vectoring-kompatiblen Router) ist SternKom berechtigt und verpflichtet Maßnahmen nach § 31 der SternKom AGB zu ergreifen.

Die SternKom ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der SternKom erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung- und Behebung auszuwerten.

Eventuelle Aufwendungen der SternKom im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die kundeneigenen Zugangsendgeräte zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Ändert der Kunde an den von der SternKom bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der SternKom kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertragslaufzeit das von der SternKom überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, entfällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfiguration müssen der SternKom umgehend mitgeteilt werden.

Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware, etc.) mit der von der SternKom gelieferten Technik kompatibel ist. Die SternKom übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die SternKom darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die

SternKom für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die SternKom hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht von der SternKom leih- oder mietweise überlassenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von der SternKom nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden.

Von der SternKom überlassene Dienstzugangsgeräte (CPE) bleiben im Eigentum der SternKom, des Weiteren gelten die Bestimmungen in den SternKom §14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Zur Verfügung gestellte technische Anlagen) sowie §15 (Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte).

Die SternKom behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder die Hardware selbst jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware.

Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör, auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die SternKom zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die SternKom dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung stellen.

Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten.

.....
Ort, Datum



.....
Unterschrift